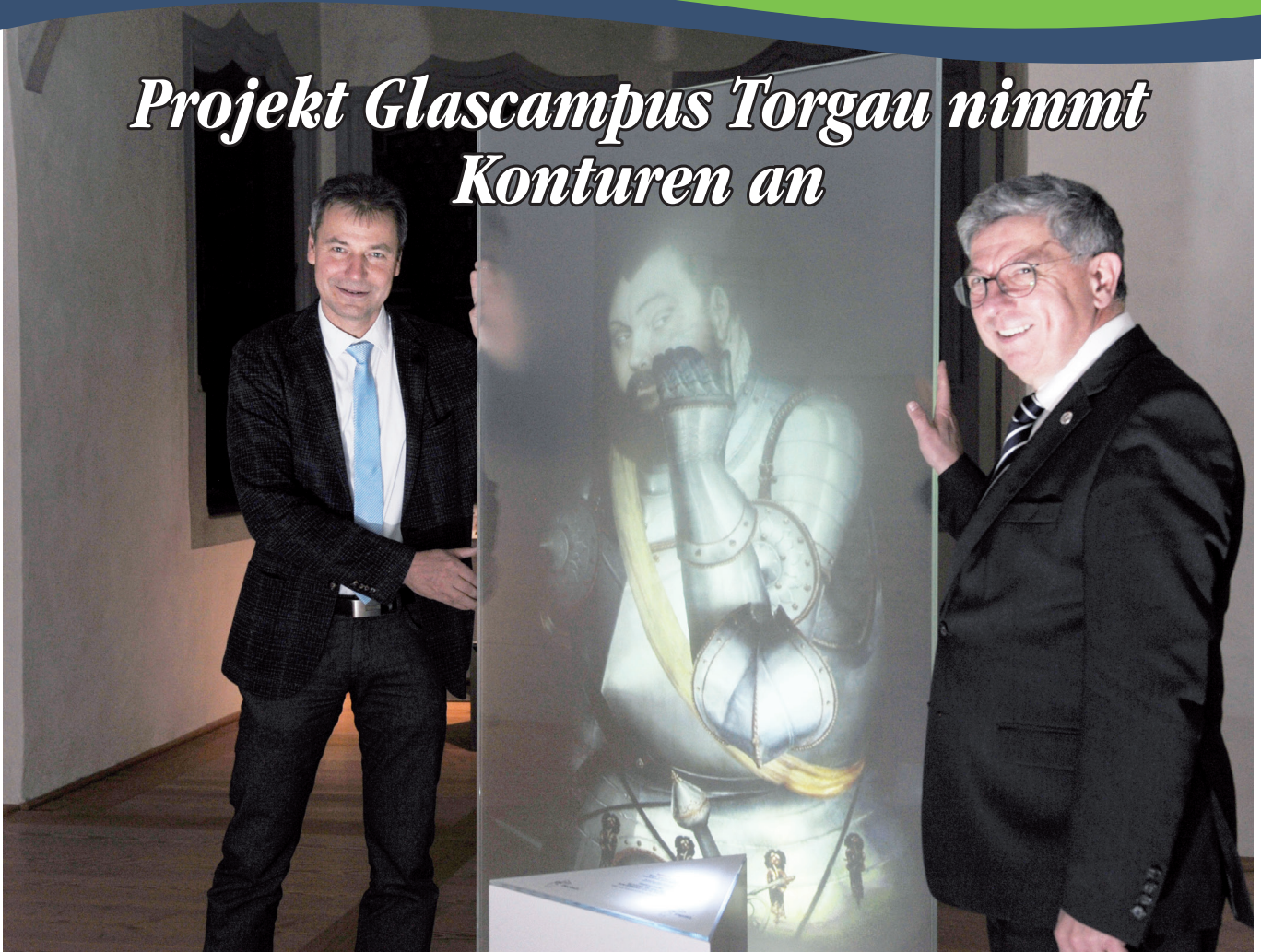


Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–14	■ Kultur und Schulen	Seite 15
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 14–15	■ Verschiedenes	Seite 15–17

Projekt Glascampus Torgau nimmt Konturen an



Das vom Landkreis Nordsachsen initiierte Projekt eines GlasCampus Torgau nimmt Konturen an. „Es ist eine richtig gute Nachricht, dass wir das als Zukunfts-Vision gestartete Ausbildungsprojekt eines GlasCampus zügig realisieren können. Gerade hier in Torgau mit seiner fast 100-jährigen Tradition der Glasindustrie finden wir einen perfekt geeigneten Standort vor, von dem aus wir ein attraktives Bildungsangebot auch für einst eng mit Torgau verknüpfte Glaszentren wie Weißwasser, Wilsdruff, Freiberg oder Pirna offerieren“, sagte Kai Emanuel im Rahmen eines Presetermins auf Schloss Hartenfels Torgau. Der Landrat informierte gemeinsam mit dem Rektor der Technischen Universität (TU) Bergakademie Freiberg, Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht, über den aktuellen Stand der Vorbereitung einer Professional School für Glas-, Keramik- und Baustofftechnik.

Die Möglichkeiten des Werkstoffes Glas besichtigten Landrat Kai Emanuel (links) und Rektor Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht im Anschluss in der Dauerausstellung „Standfest. Bibelfest. Trinkfest.“ vor einer multifunktionalen Glaskonsole, auf die das Bild des Kurfürsten Johann Friedrich projiziert wurde.

Foto: Landratsamt Nordsachsen/Bley

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1012
Büro Kreistag	03421 758-1016
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	03421 758-1051
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	03421 758-1004
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Umweltamt	03421 758-4102
Vermessungsamt	03421 758-3401
Gutachterausschuss	03421 758-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Ordnungsamt	03421 758-5402
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 645/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Cradefeld (Gde. Taucha, Stadt)	50	2,4300	Landwirtschaftsfläche
Cradefeld (Gde. Taucha, Stadt)	55	0,0340	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 648/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Sahlassan (Gde. Lieb-schützberg)	475/3	2,5687	Landwirtschaftsfläche
Sahlassan (Gde. Lieb-schützberg)	475/5	0,8665	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 648/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Sahlassan (Gde. Lieb-schützberg)	475/3	2,5687	Landwirtschaftsfläche
Sahlassan (Gde. Lieb-schützberg)	475/5	0,8665	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 661/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Limbach (Gde. Oschatz, Stadt)	16/4	0,5277	0,4416 ha Landwirtschaftsfläche 0,0782 ha Wohnbaufläche 0,0079 ha Wasserfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 662/2018
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)	120	0,2149	Waldfläche
Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)	121	0,3041	Waldfläche
Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)	158	0,0804	Waldfläche
Dommitzsch Flur 1 (Gde. Dommitzsch, Stadt)	159	0,5196	Waldfläche
Wörblitz Flur 7 (Gde. Dommitzsch, Stadt)	43	0,0590	Waldfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 666/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Baderitz (Gde. Mügeln, Stadt)	299	0,4490	0,4182 ha Landwirtschaftsfläche 0,0154 ha Unland 0,0154 ha Weg
Baderitz (Gde. Mügeln, Stadt)	300	1,1810	0,9607 ha Landwirtschaftsfläche 0,1278 ha Wohnbaufläche 0,0925 ha Verkehrsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung,

Landkreis Nordsachsen



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Initiative zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler

„Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ heißt die größte Initiative des Freistaates Sachsen zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern. In der Zeit vom 11. bis zum 16. März 2019 können Unternehmen diese Woche nutzen, Jugendliche praxisnah und authentisch über Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsabläufe und Tätigkeitsprofile sowie berufliche Anforderungen in ihren Firmen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die potenziellen Mitarbeiter von morgen kennenzulernen.

Die Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Mitmachaktionen unter www.schau-rein-sachsen.de online zu stellen. Alle Angebote, die bis zum 14. Dezember 2018 auf der Plattform freigeschaltet sind, werden zusätzlich im „Schau-rein!-Magazin“ veröffentlicht.

Vom 7. bis 15. Januar 2019 wird die Ausgabe an sächsischen Schulen verteilt. Die Freischaltung der Plattform für die Schülerinnen und Schüler erfolgt parallel dazu am 15. Januar 2019 und endet am 4. März 2019. Alle Jugendlichen, die Angebote im Internet buchen, erhalten nach Bestätigung durch ihre Schule eine Gratis-Fahrkarte, um die jeweiligen Termine kostenlos in Anspruch nehmen zu können.

Tipps und Hinweise für eine erfolgreiche „Schau-rein!“-Veranstaltung finden Unternehmen im Downloadbereich unter www.schau-rein-sachsen.de.

Dezernat Hauptverwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-329/2018/TO

(Grundbuch von Weißnig, Blatt 277)

Miteigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
René Krause geb. 12.02.1968	Weißnig	4	119/3

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder



Lieder
 Amtsleiterin

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Dreiheide,
Süptitz,
Schulstraße 4,
04860 Dreiheide,

vertreten durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Hans-Jürgen Fink, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Max Bock, geb. 29.10.1912, gest. 21.04.1968

bezüglich des im **Grundbuch von Großwig Blatt 146**
 verzeichneten Grundstückes
Flurstück 4/2 der Flur 3 der Gemarkung Großwig.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Notarin Heidrun Szymanski vom 01.06.2017 hervor. Demnach ist die Zustimmung zur Anteilsübertragung und zum Verkauf eines Anteiles erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Dezernat Bau und Umwelt

Auslobung zum 6. Kleingartenwettbewerb des Landkreises Nordsachsen „Nordsachsens schönste Kleingartenanlage“ unter dem Motto „Die Kleingartenanlage als Bestandteil im öffentlichen Grün“

Das Landratsamt Nordsachsen führt im Jahr 2019 wieder den Kreiswettbewerb für Kleingartenvereine „Nordsachsens schönste Kleingartenanlage“ im Landkreis Nordsachsen durch.

In Abstimmung mit den zuständigen Kleingärtnerverbänden hat das Landratsamt Nordsachsen beschlossen, den Wettbewerb im Jahr 2019 unter das Motto „Die Kleingartenanlage als Bestandteil im öffentlichen Grün“ zu stellen.

In der Abschlussveranstaltung werden der vom Landrat gestiftete Wanderpokal und Prämiensummen vergeben.

Das vorrangige Ziel des Wettbewerbes besteht in der Förderung des nordsächsischen Kleingartenesens und dessen Wertschätzung in der Bevölkerung. Kleingärten haben in unserem Landkreis eine bedeutende soziale, ökologische und stadtplanerische Funktion.

Städtebaulich gesehen ergänzen Kleingärten andere Freiflächenangebote und erhöhen damit den Wohn- und Freizeitwert einer Kommune. Durch Eigenbeteiligung der Kleingärtner ist der öffentliche Kostenaufwand geringer als bei anderen städtischen Grünflächen. Unter ökologischen Gesichtspunkten wirken sich Kleingärten als nicht bebaute, aber bepflanzte Flächen günstig auf das Klima in zahlreichen Kommunen aus. Grünelemente in Siedlungen tragen somit ganz wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung und zur positiven Bewertung der eigenen Wohnsituation bei.

Kommune und Kleingärtnerverein treten damit in eine nicht zu unterschätzende Wechselbeziehung. Die Kommu-

ne sollte sich daher nicht aus der Verantwortung für das Kleingartenwesen zurückziehen. Auch die Kleingärtnervereine erkennen ihre Bedeutung für die Kommune und übernehmen ihren Beitrag für ein lebenswertes Umfeld.

So leisten die Kleingärtner mit der Pflege ihres Gartens, der Ausgestaltung ihrer Anlagen und der Öffnung für die Allgemeinheit auch ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwesen. Und das, was Sie für Natur und Gesellschaft erbringen, ist aller Ehren wert! Kleingärtnervereine gehen behutsam mit Boden, Wasser und Pflanzen um, erhalten altes Gartenwissen und geben dieses Kulturgut an die nächste Generation weiter.

Geprägt durch gesellschaftliche Entwicklungen ist der Kleingärtnerverein auch Spiegel struktureller Veränderungen. Themen, die die Kommunen beschäftigen, machen deshalb vor den Toren der Kleingärtnervereine nicht halt. Kleingärtnervereine prägen nicht unerheblich die kulturelle Entwicklung und das Miteinander in unseren Städten und Gemeinden. Das gesamte Kleingartenwesen wäre ohne seine vielen ehrenamtlichen Funktionsträger nicht vorstellbar.

Gemeinsam arbeiten, voneinander lernen, sich gegenseitig stärken und gemeinsam feiern, dies fördert das soziale Miteinander und stärkt das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen.

1. Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb wird einstufig durchgeführt. Die Teilnehmeranzahl wird daher vorerst auf 20 Kleingärtnervereine beschränkt. Bei größerem Interesse am Wettbewerb, entscheidet die Jury über eine weitere Zulassung von Kleingärtnervereinen.

Teilnehmen können alle Kleingärtnervereine, welche auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen eine Kleingartenanlage bewirtschaften. Die Vereine müssen die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erlangt und bestätigt haben. Sie müssen ebenfalls in den zuständigen Kleingärtnerverbänden organisiert sein.

2. Beurteilungskriterien

- **Einhaltung rechtlicher Vorschriften**
(z. B. BKleingG, Satzung des Vereins, Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes, Gartenordnung des Kleingartenverbandes bzw. des Vereins)
- **Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung und Vereinsarbeit**
(z. B. Kontaktpflege zum Kreis- bzw. Regionalverband und anderen Kleingärtnervereinen, Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommune und der örtlichen Wirtschaft, Teilnahme an kommunalen Höhepunkten, Pressearbeit, Internetpräsenz, Werbeaktionen, Fachberatung der Mitglieder vor Ort, Vorhandensein und Zugänglichkeit von Schulungsmaterial, Vorstandsarbeit und Arbeit mit den Mitgliedern, Nachbarschaftshilfe in der Kleingartenanlage, Vereinshöhepunkte, Gemeinschaftseinsätze, Chronik)
- **Zugänglichkeit der Kleingartenanlage als öffentlicher Bestandteil**
(z. B. Öffentlichkeit der Kleingartenanlage, Kooperation mit kommunalen Entscheidungsträgern zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Kleingartenanlage, Beschilderungs- und Orientierungsmaßnahmen, behindertengerechte und seniorenfreundliche Gestaltung der Gemeinschaftsanlagen)
- **Gestaltung und Pflege der Gemeinschaftsanlagen**
(z. B. Wasseranlage, Elektroanlage, Wege, Gestaltung des Eingangsbereiches, Einbindung der Kleingartenanlage in den öffentlichen Raum, Themen-, Lehr- und Gemeinschaftsgärten, Festwiese bzw. Gemeinschaftsplätze, Materiallagerplätze)
- **Lernstätte Kleingarten**
(z. B. Arbeit mit Neumitgliedern, Kindern und Jugendlichen, Senioren, jungen Familien sowie Migranten, Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen, Arbeit mit sozialen Einrichtungen)

- **Naturschutz und Umwelt**
(z. B. Pflegepatenschaften im öffentlichen Grün, Biotope und Artenschutz, Erhalt der Sortenvielfalt im Kleingarten, Teiche, Hecken, Insektenhotel, Nisthilfen, ökologische Gartengestaltung und naturnahe Bewirtschaftung, Kompostierung, ökologische Gestaltung von Wegen und Gemeinschaftsflächen)
- **Präsentation der Kleingartenanlage am Wettbewerbstag**
- **Projekte mit Alleinstellungsmerkmal**

3. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer können zum ausgefüllten Anmeldebogen ihre Kleingartenanlage zusätzlich in Bild und Schrift darstellen. Diese Darstellung sollte auf maximal 4 DIN-A4-Seiten inklusive Fotos beschränkt bleiben. Die Unterlagen sind in einer DIN-A4-Mappe geheftet in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Der Anmeldebogen ist bei den zuständigen Kleingärtnerverbänden erhältlich. Zusätzlich ist der Anmeldebogen auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de → Landratsamt → Bürgerservice → Aufgaben → K → Kleingartenvereine → Dokumente → „Anmeldebogen Kleingartenwettbewerb 2019“ eingestellt.

4. Jury

Schirmherr des Kreiswettbewerbes ist der Landrat des Landkreises Nordsachsen.

Es wird eine Jury gebildet, der folgende Mitglieder angehören:

- Vorsitzender:
Robert Schübel,
SB Bauordnungs- und Planungsamt
des Landratsamtes Nordsachsen
- Mitglieder:
- **Ralf-Dirk Eckhardt,**
Vorsitzender des Kreisverbandes Leipzig der
Kleingärtner Westsachsen e.V.
- **Andreas Zschau,**
Vorsitzender des Regionalverbandes der Kleingärtner
Torgau-Oschatz e.V.
- **Anke Reisdorf,**
Geschäftsstellenleiterin des Kreisverbandes der
Kleingärtner Delitzsch e.V.
- **Michael Götzke,**
Vorsitzender des Kleingartenverbandes der
Gartenfreunde Eilenburg e.V.
- **Uta Seidel,**
SB Bauordnungs- und Planungsamt
des Landratsamtes Nordsachsen
- **Dirk Mansfeld,**
SB Untere Naturschutzbehörde
des Landratsamtes Nordsachsen

5. Eigentums- und Urheberrecht/Veröffentlichungen

Das Landratsamt Nordsachsen hat das Veröffentlichungsrecht ohne Gewährung einer zusätzlichen Vergütung. Über den Verlauf des Wettbewerbes wird in der Presse und im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen informiert.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer, Preisträger und Sponsoren werden genannt.

Wir weisen auch darauf hin, dass im Rahmen dieses Wettbewerbes Foto- bzw. Ton- und Filmaufnahmen erfolgen.

Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenaus-

wahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Die Darstellung der Bilder können auf einer Homepage, Facebook, Printmedien und/oder sonstigen Fotogalerien erfolgen.

6. Zeitplanung

Die Kleingärtnervereine melden ihre Teilnahme spätestens bis zum **30.04.2019** beim zuständigen Kleingärtnerverband an. Der Anmeldung sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

Die zuständigen Kleingärtnerverbände übergeben spätestens bis zum **31.05.2019** dem Landratsamt Nordsachsen die Anmeldeunterlagen.

Die Begehung der Kleingartenanlagen wird durch die Jury in den Monaten **Juni/Juli/August/September** stattfinden. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Prämierung aller Preisträger erfolgt im **Herbst 2019** in einem würdigen Rahmen.

7. Preise und Anerkennung

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Kleingärtnervereine erhalten eine Anerkennungsurkunde, welche vom Landrat des Landkreises Nordsachsen unterzeichnet ist.

Der Wettbewerbssieger erhält den vom Landrat gestifteten Wanderpokal und eine Geldprämie.

Die Zweit- und Drittplazierten erhalten ebenfalls eine Geldprämie.

Zusätzlich werden in den Kategorien Öffentlichkeitsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Vereinsarbeit und Fachberatung Sonderpreise vergeben.

Die Höhe der Prämien, die Art der Sonderpreise und Anerkennungen werden durch die Jury festgelegt.

Zusätzliche Anerkennungen können durch die am Wettbewerb teilnehmenden Kleingärtnerverbände und dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. vergeben werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsführung für den Kreiswettbewerb obliegt dem

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Bau und Umwelt
Bauordnungs- und Planungsamt
04855 Torgau

Besucheranschrift:
Dr.-Belian-Straße 4, Zimmer 381
04838 Eilenburg

Die Entscheidungen zum Wettbewerb trifft die ernannte Jury in nicht öffentlicher Beratung in eigener Verantwortlichkeit. Die Jury ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Prämierung anders als zu den hier dargestellten Maßgaben zu verteilen. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Prämie bzw. eines Sonderpreises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Torgau im Dezember 2018



Kai Emanuel
Landrat

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1001456

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Borna (6606): 454/1, 456/1, 460/1, 475, 507, 508, 509, 511, 512, 513, 515, 516, 517, 518, 519, 520/1, 520/2, 521, 523/1, 523/4, 524, 525/1, 526/1, 527/1, 528/1, 529/1, 530/1, 531/1, 532/1, 533/1, 534/1, 535, 884/2, 887, 900, 901/2, 901/3, 902/1, 903/1, 904/1, 905, 906/1, 907/1, 908/2, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**10.12.2018 bis zum 09.01.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischer-

straße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Dreiheide

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1004543 3** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Großwig Flur 1 (7860) Flst.: 3/26, 12/37, 72, 73, 74/2, 74/4, 74/7, 126, 127, 139, 140, 141, 268/128, 269/128, 517/18

Gemarkung Großwig Flur 2 (7861) Flst.: 10, 11/1, 14, 15, 19/1, 24, 25/1, 29/1, 174/13, 175/13

Gemarkung Großwig Flur 3 (7862) Flst.: 35/1, 37/1, 40, 46/1, 48/1, 50/1, 52/1, 56/1, 67/1, 64/76

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1004544** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Großwig Flur 2 (7861) Flst.: 101/1, 102/1, 104/1, 106/1, 108/1, 108/2, 114/1, 116/1, 118/1, 120/1, 122/1, 124/1, 142/5, 150, 151, 152/1, 157, 158, 159, 162/1, 162/2, 164/1, 169/1, 172/1, 250/17, 266/155, 267/156, 277/97, 278/97

Gemarkung Großwig Flur 3 (7862) Flst.: 201/1, 204/1, 207/1, 210/1, 214/1, 219/1, 222/1, 226/1, 229/1, 232/1, 235/1, 238/1, 246/1, 251/1, 251/2, 251/3, 251/4, 256/1, 261/1, 266/1, 271/1, 276/1, 280/1, 284/1, 288/1, 291, 296/1, 298, 304/1, 308/1, 312/1, 316/1, 610/240

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **09.01.2019** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1003824

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Groitzsch Flur 1 (3219): 2, 4, 6, 9, 37, 163, 189/1
Gemarkung Groitzsch Flur 2 (3220): 31, 48, 59, 60/1, 61, 65, 66, 104, 108, 109, 114

Gemarkung Groitzsch Flur 3 (3221): 2, 3, 4, 6, 7, 12, 21, 49, 50, 51, 53, 54, 138, 146

Gemarkung Groitzsch Flur 4 (3222): 11, 15, 29/1

Gemarkung Groitzsch Flur 5 (3223): 7, 18/1, 19/1, 20/1, 21, 22, 23, 25, 28/1

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**10.12.2018 bis zum 09.01.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem

Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzu legen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1004029

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kossa Flur 5 (3253): 1/30, 2/17, 3, 7, 23/8, 1/32, 2/4, 2/5, 2/8, 2/9, 2/11, 2/12, 4, 5, 6, 8/5, 8/6, 22/8, 25/8, Flurbereinigung: Kossa

Antragsnummer: 730_2018_1004032

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Badrina Flur 6 (2206): 5, 8, 12/1, 14, 15/1, 20/2, 25/5, 26, 29/2, 33/1, 4, 9, 10, 20/1, 25/4

Antragsnummer: 730_2018_1004036

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pristäblich Flur 3 (3282): 90/7, 199/2, 215/1, 216/1, 218, 232/4, 232/6, 92/8, 97, 98, 99/3, 100/2, 215/2, 219, 220/1, 225/5, 231/5, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1004037

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pristäblich Flur 3 (3282): 116, 132, 143/1, 180/1, 180/2, 200/1, 202/1, 202/4, 203/6, 206/7, 206/8, 207/1, 208/4, 211/3, 211/4, 214/2, 129/4, 130/7, 131/1, 134/1, 143/4, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 200/2, 201/3, 201/4, 201/5, 202/2, 202/3, 203/2, 203/3, 209/1, 211/2, 212/2, 212/4, 212/5, 212/6, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1004455

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kossa Flur 7 (3255): 5, 8/1, 8/6, 11/1, 13/4, 27, 30, 31/1, 31/2, 34, 35, 37/5, 6, 8/4, 8/5, 12, 15, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 21, 23, 24, 26/2, 28, 29, 32, 33, 36, 37/3, 37/4, 37/6, 41, Flurbereinigung: Kossa

Antragsnummer: 730_2018_1004457

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hohenprießnitz Flur 7 (3230): 4, 6/2, 7/2, 16, 1/2, 5/1, 33

Antragsnummer: 730_2018_1004462

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gruna Flur 4 (3288): 69, 70, 71, 72, 73/1, 73/2, 78/4, 79, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 90, 68, 74, 75, 76, 77, 78/1, 80/1, 100/1, Flurbereinigung: Gruna

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

10.12.2018 bis zum 09.01.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Führungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2008_1001510

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Roitzschjora Flur 4 (2337): 1/6, 87/4, 106/41, 106/43, 106/45, 106/47, 106/50, 106/52, 106/54, 106/56, 106/58, 106/60, 106/62, 106/64, 106/66, 106/68, 106/70, 106/72, 106/74, 106/83, 107/3, 108/5, 115/4, 116/3, 117/3, 298/79, 504/9, 504/11, 505/2, 508/2, 509/1, 509/2, 509/3, 510/1, 510/2, 512, 513/3, 513/4, 513/5, 514/2, 516, 556/10, 556/11, 556/12, 556/13, 556/14, 556/15, 556/16, 556/17, 556/18, 556/19, 556/20, 556/21, 556/22, 556/23, 556/24, 556/25, 556/29, 556/31, 556/33, 556/41, 556/43, 557/2

Gemarkung Roitzschjora Flur 3 (2336): 1/1, Flurbereinigung: Löbnitz

Gemarkung Tiefensee Flur 1 (3385): 1, 2, 3/1, 4/1

Art der Änderung

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
2. Zerlegung
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

10.12.2018 bis zum 09.01.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Führungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Urszula Adamkiewicz
geb. 12.06.1966
Lask
Äußere Leipziger Straße 30
04435 Schkeuditz

ist für Frau Adamkiewicz ein Bescheid vom 14.11.2018, Kassenzeichen 111011193 002, und ein Bescheid vom 07.11.2018, Kassenzeichen 111011193 003 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz- Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 28.11.2018



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Tivadar Csaba Nemeth
geb. 03.01.1966
Celldömök
Dürrweg 4
04425 Taucha

ist für Herrn Nemeth ein Bescheid vom 13.11.2018, Kassenzeichen 111011498 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz- Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 28.11.2018



Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Pflegekurs für angehende Nachbarschaftshelfer – Anmeldungen jederzeit möglich!

Erneut fand ein Kurs in Delitzsch statt

„Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter“ ist sicher ein Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger. Um im Alter nicht alleine zu sein oder wenn Angehörige nicht da sein können, gibt es verschiedene Unterstützungsangebote. Ziel ist es, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können. Nachbarschaftshelfer/innen helfen Pflegebedürftigen im Alltag z. B. beim gemeinsamen Einkauf und begleiten sie zum Arzt, bei Behördengängen oder zu Seniorentreffen. Sie nehmen sich Zeit, um etwas vorzulesen, Karten zu spielen oder einfach mal zuzuhören.

Die Betroffenen werden stundenweise betreut und die pflegenden Angehörigen währenddessen entlastet. Dabei können die finanziellen Leistungen der Pflegekassen in Anspruch genommen werden, z. B. mithilfe des bei Pflegebedürftigkeit monatlich zur Verfügung stehenden Entlastungsbetrages i. H. v. 125 EUR.

Um sich als Nachbarschaftshelfer/in zu engagieren, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dies ist unter anderem die Teilnahme an einem Pflegekurs „Nachbarschaftshilfe Grundkurs“. Kurse in Nordsachsen finden in Torgau und Delitzsch statt. Eine vorherige Anmeldung kann direkt beim anerkannten Pflegekursanbieter erfolgen; in

Nordsachsen führt Frau Silvia Haake von der Mobilen Pflegedienst Silvia Haake GmbH die Kurse durch (Tel. Torgau: 03421/902290, Tel. Delitzsch: 034202/61498).

Wie auch bei vorhergehenden Pflegekursen für Nachbarschaftshelfer hat Carolin Scheffler, Pflegekoordinatorin des Landkreises Nordsachsen, zu Kursbeginn ausführlich zum sächsischen Projekt „Nachbarschaftshelfer“ informiert und Fragen der Teilnehmer beantwortet.

„Gern unterstütze ich angehende Nachbarschaftshelfer bei den Formalitäten und ich freue mich, wenn die Kurse so zahlreich besucht werden“, sagte sie.

Nähere Informationen zum Thema „Nachbarschaftshelfer“ und zu weiteren Unterstützungsangeboten im Alltag erhalten Sie bei Carolin Scheffler, Pflegekoordinatorin des Landkreises Nordsachsen, unter der Telefonnummer 03421-7586204, unter www.nachbarschaftshilfe-sachsen.de oder in der sächsischen Pflegedatenbank unter www.pflege.sachsen.de.



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- und Bodenverband Torgau

Wasser- und Bodenverband Torgau BEKANNTGABE

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes hat am 26.11.2018 den Jahresabschluss 2017 gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO festgestellt.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verlust von 41,14 € wird über das Konto 860 (Guthabekonto aus dem Vorjahr) ausgeglichen.

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers, Steuerberaterin Hannelore Arndt Schütze, Torgau vom 09.11.2018:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasser- und Bodenverbandes Torgau. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Der Jahresabschluss 2017 des WBV Torgau liegt zur Einsichtnahme vom **07.12.2018 bis 31.12.2018 von 8.00-15.00 Uhr** beim Wasser- u. Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, Sitz Mehderitzsch, 04861 Torgau, aus.

Klepel

Verbandsvorsteher

Amtsblatt Nr. 25 vom 07.12.2018

Entwurf Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan des Wasser- und Bodenverbandes Torgau für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 95 Abs. 4 SächsGemO und § 16 SächsEigBVO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes mit Beschluss Nr.04/2018 am 26.11.2018 folgenden Entwurf zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Im Erfolgsplan mit den | |
| Erträgen von | 311.474 EUR |
| Aufwendungen von | 311.474 EUR |
| Voraussichtliches Jahresergebnis
(Gewinn+)/ Verlust(-) | 0 EUR |
| 2. Im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und
Mittelabfluss aus | |
| – laufender Geschäftstätigkeit | 29.640 EUR |
| – der Investitionstätigkeit | 0 EUR |
| – der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 17.000 EUR

Mehderitzsch, den 26.11.2018

Klepel

Verbandsvorsitzender

Der Entwurf der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 liegt an 7 Werktagen in der Zeit vom 07.12.2018 bis 17.12.2018 von 8.00 – 15.00 Uhr beim Wasser- und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Die Einspruchsfrist endet nach 7 Werktagen am 31.12.2018
Amtsblatt – Nr. 25 des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2018.

Kultur und Schulen

Weihnachtsausstellung mit Märchenszenarien in Torgau

Zu einer Weihnachtsausstellung zum Thema „Schattenbilder und Traumlaternen – schaurig schöne Märchen im Zauberlicht“ wird seit 1. Dezember in das Stadt- und Kulturgeschichtliche Museum in Torgau eingeladen. Wie Museumsleiterin Cornelia König informiert, sind bis zum 3. März bezaubernde Scherenschnitte von Bettina Beyer aus Bad Liebenwerda zu sehen. Die Besucher werden in die Welt der Mythen, Märchen und Legenden entführt. Von filigran gestalteten Eiskristallen bis zu märchenhaften Kreationen reicht die Bandbreite in diesem Jahr.

Szenarien der Märchen von Hänsel und Gretel sowie von Jorinde und Joringel, aber auch Interpretationen alter und moderner Märchen von Schülern des Johann-Walter-Gymnasiums ergänzen die Ausstellung.

Angeboten im Museum werden aber auch museumspädagogische Projekte, wie die Herstellung von Scherenschnitten. Aus schwarzem Papier entstehen märchenhafte Motive oder Weihnachtssterne. Auf eine Tüte geklebt, tanzen die individuellen Schattenbilder im Kerzenlicht und verzaubern jeden Raum. Beim Puppenspiel „Hänsel und Gretel und Kasper“ kann dieses beliebte Märchen nachgestellt werden. In eigenen Worten wird dazu erzählt und der Klassiker frisch dabei das Märchengedächtnis garantiert auf.

Auch ein Begleitprogramm sollen die Besucher und Schulklassen locken. So wird es an allen Adventssonntagen jeweils 15 Uhr eine Vorstellung geben. Am 9. Dezember wird zur weihnachtlichen Kellerführung eingeladen und am 16. Dezember wird Bettina Beyer persönlich ein Schattentheater vorführen und anschließend mit den Besuchern kleine Scherenschnitte basteln.

Geöffnet ist das Museum dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr. Erwachsene zahlen vier Euro Eintritt, ermäßigt drei Euro, Schüler im Klassenverband ein Euro, Führung 1 Euro sowie für museumspädagogische Projekte zwei Euro.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.museum-torgau.de

Verschiedenes

Freies WLAN in den Bussen der RVB Eilenburg

Die RVB Eilenburg bietet ihren Fahrgästen ab 1. Dezember kostenfreies WLAN in allen Omnibussen im Regional- und Stadtverkehr.

Mithilfe des hohen LTE-Mobilfunkstandards ist schnelles Surfen, Chatten und Mailen auch während der Fahrt ganz ohne die Belastung des eigenen Datenvolumens möglich. Das Unternehmen und der Landkreis erhoffen sich durch diese Möglichkeit, die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs weiter zu steigern und den Umstieg vom Auto auf den Bus attraktiver zu machen. Gerade im Regionalverkehr, in dem sich häufig längere Fahrzeiten ergeben, lässt sich die Zeit so sinnvoll nutzen. Berufspendler können bereits auf dem Weg zur Arbeit ihre Mails lesen oder die neusten Nachrichten abrufen. Schüler und Jugendliche haben die Möglichkeit mit Freunden zu chatten oder die News in den Social-Media-Plattformen zu lesen.

In allen Bussen weist ein gut sichtbares Piktogramm auf das kostenfreie WLAN-Angebot hin. Wer im Fahrzeug das WLAN an seinem Mobiltelefon oder Tablet aktiviert, findet das offene Netz mit der Kennung „RVB_free_WLAN“. Dieses einfach auswählen, Browser öffnen, unkompliziert und ohne persönliche Anmeldung den Nutzungsbedingungen zustimmen und dann einfach lossurfen. Nähere Informationen, die genauen Nutzungsbedingungen und eine Anleitung zur Anmeldung befinden sich in jedem Bus.

Sonderzüge der Heide-Bahn zum Weihnachtsmarkt in Leipzig

Zur Eröffnung des Leipziger Weihnachtsmarktes verkehren auf der Strecke von Wittenberg über Bad Schmiedeberg und Eilenburg nach Leipzig am 1. und 2. Dezember zwei Sonderzüge. Mit diesen Fahrten soll dem vielfachen Wunsch der Öffentlichkeit entsprochen werden, dass die Züge zu bestimmten Anlässen auf der Gesamtstrecke der Dübener-Heide-Bahn fahren, wie Michael Jungfer vom Förderverein Berlin-Anhaltinische Eisenbahn, informiert. Die Weiterführung bis Leipzig wird als Besonderheit angeboten, damit die Besucher die zahlreichen Attraktionen der Vorweihnachtszeit besuchen können. Für diese Fahrten werden nach Angaben der Bahn alle zur Verfügung stehenden Fahrzeuge eingesetzt. Dennoch könne es zu einer starken Besetzung der Züge kommen, wofür um Verständnis gebeten wird.

Die Züge fahren an beiden Tagen um 9 Uhr sowie um 11 Uhr von Wittenberg los. Ab Pretzsch geht es um 9.33 Uhr und 11.33 Uhr, ab Bad Schmiedeberg um 9.42 Uhr und 11.42 Uhr, ab Bad Düben 10.12 Uhr und 12.12 Uhr sowie ab Eilenburg 10.42 und 12.41 Uhr weiter. Die Ankunft am Leipziger Hauptbahnhof erfolgt um 11.01 und 13.01 Uhr.

In der Gegenrichtung geht es ab Leipziger Hauptbahnhof um 16.02 Uhr und 18.02 Uhr in Richtung Wittenberg zurück. Ankunft in Eilenburg ist um 16.30 Uhr und 18.30 Uhr, in Bad Düben 17 Uhr und 19 Uhr, in Bad Schmiedeberg 17.28 und 19.29 Uhr, in Pretzsch 17.37 Uhr und 19.39 Uhr. Ankunft in Wittenberg ist um 18.10 Uhr und 20.19 Uhr.

Der Verkauf der Fahrscheine erfolgt nur im Zug. Sie gelten nur für die genannten Züge. Die Fahrt zwischen Wittenberg und Leipzig kostet 13,90 Euro. Für Kinder von 6 bis 14 Jahren gibt es Ermäßigung, unter 6-Jährige fahren gratis mit. Die Familienkarte (2 Erwachsene und zwei Kinder) kostet für Hin- und Rückfahrt 20 Euro.

DRK-Blutspendetermine im Dezember 2018 sind:



Datum	Spendelokal	von-bis
Montag, 03.12.2018	Wölkau, Feuerwehr, Parkstr. 11	15.30 –19.00 Uhr
Freitag, 07.12.2018	Belgern, Bürgersaal, Markt 10	15.00–18.00 Uhr
Freitag, 14.12.2018	Glesien, Sonnenblumen- Grundsch., Conradplatz 6	14.00–18.30 Uhr
Freitag, 21.12.2018	Beilrode, Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstr. 1a	15.30–18.30 Uhr

Standort Schönwalde
Der Standortälteste

Schönwalde 20.09.2018
Fliegerhorstallee 1
04916 Schönwalde
Tel.: 03 53 89 / 86 - 30500
Fax: 03 53 89 / 86 - 30509

Schießwarnung Nr.49/2018 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Di	11.12.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	12.12.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	13.12.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	14.12.2018	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd

- 2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs,StFw und FwStOAngel

Ausschreibung



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort und unbefristet einen

Manager Marketing und Kommunikation (m/w/d)

Wer wir sind

Die Invest Region Leipzig GmbH (IRL) ist die Ansiedlung- und Akquisitionsgesellschaft für die Wirtschaftsregion Leipzig. Zu den Gesellschaftern zählen die Stadt Leipzig, die Industrie- und Handelskammer Leipzig sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen. Interessierten Investoren steht das IRL-Team als Standortberater zur Seite und unterstützt bei allen ansiedlungsrelevanten Themen. Als Schnittstelle und Partner ist die Gesellschaft gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung ein Impulsgeber für das weitere Wirtschaftswachstum in Westsachsen.

Ihre Aufgaben

- » In dieser Position sind Sie zuständig für die Konzeption und Umsetzung sämtlicher Marketingmaßnahmen der Gesellschaft, die Sie eng mit der Geschäftsführung abstimmen.
- » Sie entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Team der Akquisition vertriebsunterstützende Maßnahmenpakete für die Investorenansprache und setzen diese um.
- » Sie erstellen die jährliche Maßnahmenplanung, verantworten und überwachen das Marketingbudget und agieren als Koordinator externer Agenturen sowie Servicepartner.
- » Darüber hinaus übernehmen Sie eigenständig die Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenz sowie der Social-Media-Aktivitäten.
- » Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört ebenso zu Ihren Aufgaben, wie die Organisation und Vorbereitung von Messeauftritten und Events sowie die Mitarbeit in übergeordneten Gremien/Netzwerken.

Was wir erwarten

- » Für diese Aufgaben qualifizieren Sie sich idealerweise durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Internationales Management mit Schwerpunkt Marketing) oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit in einem Industrieunternehmen, einer Agentur oder einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft.
- » Wichtig sind uns Ihr ausgeprägtes Verständnis für die Belange und Herausforderungen von Unternehmen sowie sehr gute Kenntnisse der Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen der Region Leipzig.
- » Sie bringen ein überdurchschnittliches betriebswirtschaftliches Verständnis ebenso wie Erfahrung im Umgang mit nationalen und internationalen Geschäftspartnern mit.

- » Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gern auch weitere Fremdsprachen, sowie sehr gute Kenntnisse moderner Kommunikationstechniken runden Ihr Profil ab.

Was wir bieten

- » Ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet mit hohem Gestaltungsspielraum
- » Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und flexible Arbeitszeiten
- » Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege

Wir freuen uns auf kreative, begeisterungsfähige Kandidaten (m/w/d), die mit lösungsorientiertem Handeln und einem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein überzeugen. Dabei zeichnen Sie eine eigenständige, klar strukturierte Arbeitsweise sowie ein hohes Maß an Kommunikationsstärke aus. Ein sicheres, verbindliches Auftreten und die Fähigkeit zur Teamarbeit setzen wir voraus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werden Sie Teil der Erfolgsgeschichte der Invest Region Leipzig GmbH und bewerben Sie sich jetzt unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins direkt unter <https://www.invest-region-leipzig.de/de/ueber-uns/jobs-und-karriere> oder per E-Mail in Form EINER Datei, in der alle Unterlagen zusammengefasst sind, an bewerbung@invest-region-leipzig.de.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort und zunächst befristet für 2 Jahre einen

Manager Akquisition/Ansiedlung (m/w/d) / Site Selection Consultant (m/w/d)

Wer wir sind

Die Invest Region Leipzig GmbH (IRL) ist die Ansiedlung- und Akquisitionsgesellschaft für die Wirtschaftsregion Leipzig. Zu den Gesellschaftern zählen die Stadt Leipzig, die Industrie- und Handelskammer Leipzig sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen. Interessierten Investoren steht das IRL-Team als Standortberater zur Seite und unterstützt bei allen ansiedlungsrelevanten Themen. Als Schnittstelle und Partner ist die Gesellschaft gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung ein Impulsgeber für das weitere Wirtschaftswachstum in Westsachsen.

Ihre Aufgaben

- » Entwicklung von Akquisitionsstrategien und Maßnahmenplänen in Abstimmung mit der Geschäftsführung, Teamleitung und Fachabteilungen
- » Konzeption, Organisation und Durchführung von Unternehmens-Direktansprachen, z.B. Messen, Kongresse, Roadshows, Investorenveranstaltungen
- » Kontinuierliche Identifikation und Ansprache von nationalen und internationalen Investoren/ansiedlungsinteressierten Unternehmen für die Region Leipzig
- » Aufbereitung von unternehmensspezifischen Standortpräsentationen und Vertriebsdokumenten zu Branchenbedingungen und volkswirtschaftlichen Faktoren in der Region Leipzig
- » Beratung und Begleitung in- und ausländischer Unternehmen im Ansiedlungsprozess inkl. Kontaktvermittlung und Organisation von Standortbesuchen
- » Abstimmung zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Marketing und Fachkräfteservice der Invest Region Leipzig GmbH

- » Regelmäßiges Monitoring durchgeführter Maßnahmen und Aktivitäten
- » Aktive Mitarbeit in Branchen-, Unternehmens- und Marketingnetzwerken u.ä.

Was wir erwarten

- » Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem wirtschaftsnahen Studiengang oder im Bereich Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung/Geografie
- » Erste Berufserfahrung in der Wirtschaftsförderung, im Bankenwesen, der wirtschafts-orientierten Verwaltung, Beratungsgesellschaften, im Vertriebsumfeld, im Consulting oder in Industriezweigen, die als Cluster (z. B. Gesundheitswirtschaft/Biotechnologie, Energie/Umwelttechnik, Logistik/Dienstleistungen, Automotive, Maschinenbau, IT) die Region Leipzig prägen
- » Sehr gute Kenntnisse von betriebswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zusammenhängen
- » Sicherem Umgang mit modernen Kommunikationstechniken
- » Sehr gute Englischkenntnisse sind zwingend erforderlich, weitere Fremdsprachen wünschenswert

Sonstiges

- » Engagement, Selbstständigkeit, Organisationsvermögen
- » Klare Aufgaben-, Ziel- und Erfolgsorientierung, zielgerichtetes Handeln
- » Überzeugungskraft und Vertriebsstärke
- » Ausgeprägte Kooperations- und Kontaktfähigkeit, Team- und Dienstleistungsorientierung
- » Sicheres, kundenorientiertes und verbindliches Auftreten, auch im internationalen Umfeld
- » Flexibilität sowie ausgeprägte Reisebereitschaft (In- und Ausland)
- » Pkw-Führerschein und Bereitschaft zu Fahrten mit Dienstfahrzeugen

Was wir bieten

- » Ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet mit hohem Gestaltungsspielraum und flexiblen Arbeitszeiten
- » Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege

Wir freuen uns auf kreative, begeisterungsfähige Kandidaten (m/w/d), die mit lösungsorientiertem Handeln und einem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein überzeugen. Dabei zeichnen Sie eine eigenständige, klar strukturierte Arbeitsweise sowie ein hohes Maß an Kommunikationsstärke aus. Ein sicheres, verbindliches Auftreten und die Fähigkeit zur Teamarbeit setzen wir voraus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werden Sie Teil der Erfolgsgeschichte der Invest Region Leipzig GmbH und bewerben Sie sich jetzt unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins direkt unter <https://www.invest-region-leipzig.de/de/ueber-uns/jobs-und-karriere> oder per E-Mail in Form EINER Datei, in der alle Unterlagen zusammengefasst sind, an bewerbung@invest-region-leipzig.de.